

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern
Per E-Mail an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

3. April 2020

Ihr Kontakt: Sophie Achermann, Geschäftsführerin alliance F, Tel. +41 79 274 67 53, E-Mail:
sophie.achermann@alliancef.ch

Stellungnahme von alliance F zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung.

Allgemeine Beurteilung der Vorlage und des Altersvorsorgesystems

alliance F begrüsst ausdrücklich eine Reform der beruflichen Vorsorge und möchte die Bemühungen der Sozialpartner verdanken, rasch und parallel zur AHV 21-Botschaft einen Entwurf für die Revision der beruflichen Vorsorge erarbeitet zu haben.

Die Renten der Frauen in der Schweiz sind im Durchschnitt 37 Prozent tiefer als jene der Männer. Das entspricht fast 20 000 Franken pro Jahr. 20 000 Franken im Jahr, die Frauen im Alter weniger zur Verfügung haben, sie finanziell schlechter stellen. Und das, ohne dass sie im Leben weniger geleistet hätten. Es ist klar, dass nicht sämtliche Missstände mit einer Vorlage gelöst werden können. Und doch sehen wir es als unsere Aufgabe, das Altersvorsorgesystem und seine Wirkungen in einen Gesamtkontext einzubetten und zu bemängeln, dass die verschiedenen Faktoren sich gegenseitig verstärken und bewirken, dass Erwerbsbiografien, die für Frauen typisch sind, im Alter finanziell schlecht gestellt sind. Die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge ist dafür massgeblich mitverantwortlich.

Zu erwähnen sind:

- Unser Altersvorsorgesystem versichert bezahlte Erwerbsarbeit, diese ist nach wie vor sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Dafür verantwortlich sind nicht nur Rollenteilungen, die sich schwerfällig verändern. Dazu kommen fehlende finanzielle Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuungsinfrastrukturen und ein Steuersystem, das Zweitverdienende finanziell geradezu demotiviert, einem bezahlten Erwerb nachzugehen.
- Gut bezahlte Erwerbsarbeit ist anteilmässig besser BVG-versichert als gering bezahlte, Vollzeit besser als Teilzeit; Frauen arbeiten nicht nur in Branchen, die tiefere Löhne zahlen, sie sind auch häufiger teilzeitbeschäftigt und erhalten zudem nicht immer denselben Lohn für dieselbe Arbeit, obwohl das Gesetz dies eigentlich vorsieht.
- die Rentenansprüche in der zweiten Säule werden anders als in der ersten Säule bei den Ehepartnern nicht gesplittet

Diese Faktoren sind verantwortlich dafür, dass bestimmte Erwerbsbiografien, die für Frauen sehr typisch sind, im Alter finanziell schlecht gestellt sind, und zwar aufgrund von Systemfehlern in der Ausgestaltung von Gesetzen und nicht aus eigenem Verschulden. Dies gilt es im 2020 endlich zu korrigieren. Wir bitten den Bundesrat, die notwendigen Reformschritte über die aktuelle Vorlage hinaus, einzuleiten.

Aus Sicht von alliance F können erste und zweite Säule der Altersvorsorge nicht gesondert betrachtet werden. Die Zustimmung zur geplanten Angleichung des Rentenalters für Frauen im Rahmen der AHV 21 ist für viele Frauenorganisationen davon abhängig...

- ob typische Erwerbsbiografien von Frauen (geringere Löhne, häufigere Teilzeitpensen, mehr care-Arbeit) in Zukunft gleich gut versichert werden wie höhere (Vollzeit-)Einkommen
- ob Lohngleichheit (gleicher Lohn für gleiche Arbeit) realisiert wird
- und ob jene Generation von Frauen, die nicht mehr von den beiden erstgenannten Errungenschaften profitieren kann, finanziell für die Benachteiligungen und den Systemfehler der zweiten Säule und damit für ihre nicht existierenden, nicht rentenbildenden Altersvorsorgebeiträge in den beiden Säulen entschädigt werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Elementen der Vorlage

Als Dachverband der Frauenorganisationen (und darunter den Frauenparteiaktionen) nehmen wir keine Stellung zu den Punkten der Vorlage, welche unsere Mitglieder unterschiedlich beurteilen. Wir nehmen Stellung zu den Elementen, die von unseren Mitgliedern übereinstimmend beurteilt werden, weil es sich spezifisch um Punkte handelt, welche Frauen überdurchschnittlich betreffen.

Abschaffung oder lineare Ausgestaltung des Koordinationsabzugs

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Koordinationsabzug von 24'885 Franken auf neu 12'443 Franken zu halbieren und die Eintrittsschwelle auf dem heutigen Wert von 21'330 zu belassen.

Durch die Senkung werden mehr Personen mit kleinerem Einkommen sowie Teilzeiterwerbstätige versichert und/oder besser versichert als sie es heute sind. Aus Sicht von alliance F ist diese Halbierung jedoch ungenügend. Richtig wäre, den Koordinationsabzug ganz abzuschaffen oder ihn linear auszugestalten.

Beim Koordinationsabzug handelt es sich um einen Konstruktionsfehler im Vorsorgesystem. Er benachteiligt Erwerbstätige mit kleinen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte, Mehrfachbeschäftigte und generell alle Paare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen. Sie alle werden unterdurchschnittlich versichert und erhalten kaum oder nur geringe Arbeitgeberbeiträge für die Altersvorsorge (und zahlen auch selbst weniger Beiträge ein). Frauen sind davon überdurchschnittlich häufig betroffen und in Kombination von Teilzeitarbeit mit geringen Löhnen umso heftiger. Der Konstruktionsfehler ist mitverantwortlich für die grosse Rentendifferenz zwischen den Geschlechtern, und dafür, dass Frauen im Alter finanziell schlecht gestellt sind.

Einzig die lineare Ausgestaltung oder die Abschaffung wird der veränderten gesellschaftlichen Realität, d.h. den neuen Arbeitsmodellen und unterschiedlichen Lebensentwürfen, gerecht. Für Erwerbstätige mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende wäre es damit besser möglich, eine angemessene Altersvorsorge anzusparen. Auch die Situation für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen könnte besser berücksichtigt werden. Davon würden wiederum – aber nicht nur - Frauen profitieren. Der Staat würde zudem bei den Ergänzungsleistungen entlastet.

Die vorgesehene Senkung kommt dieser Problematik zwar entgegen, löst sie aber nicht, die Diskriminierung wird nur reduziert.

Weiter ist die Eintrittsschwelle auf 12'443 Franken zu senken, damit mehr Arbeitnehmende mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende ins BVG aufgenommen werden. Daraus ergibt sich ein minimaler koordinierter und somit versicherter Lohn von 3'733 Franken gegenüber dem aktuellen Wert von 3'555 Franken. Bei Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern ist die Regelung so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Eintrittsschwelle und (der Koordinationsabzug) auf dem gesamten Lohn beurteilt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

	
Maya Graf Ständerätin, Co-Präsidentin alliance F	Kathrin Bertschy Nationalrätin, Co-Präsidentin alliance F